

# Nachtragshaushaltsatzung

## und Bekanntmachung der Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Ilsede

### -Landkreis Peine-

## 1. Nachtragshaushaltssatzung

Aufgrund der §§ 58 und 115 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. S. 578) zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. Oktober 2016 (Nds. GVBl. S. 226) hat der Rat der Gemeinde Ilsede in der Sitzung am 15. Juni 2017 folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

### § 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisherigen festgesetzten Gesamtbeträge von	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge festgesetzt auf
- Euro -				
1	2	3	4	5
<b>Ergebnishaushalt</b>				
ordentliche Erträge	30.808.900	232.000	37.500	31.003.400
ordentliche Aufwendungen	30.808.900	194.500	0	31.003.400
außerordentliche Erträge	200.000	0	0	200.000
außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	200.000
<b>Finanzhaushalt</b>				
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	29.746.700	232.000	37.500	29.941.200
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	28.430.000	193.900	0	28.623.900
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	4.017.500	1.480.000	0	5.497.500
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	18.431.900	2.463.600	470.000	20.425.500
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	14.414.400	513.600	0	14.928.000
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	1.080.000	0	0	1.080.000
<b>Nachrichtlich</b>				
Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushalts	48.178.600	2.225.600	37.500	50.366.700
Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzhaushalts	47.941.900	2.657.500	470.000	50.129.400

### § 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 14.414.400 € um 513.600 € erhöht und damit auf 14.928.000 € neu festgesetzt.

### § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 5.567.000 € um 4.952.000 € erhöht und damit auf 10.519.000 € neu festgesetzt.

#### § 4

Der bisherige Höchstbetrag (7,5 Mio. €), bis zu dem Liquiditätskredite beansprucht werden dürfen, wird nicht verändert.

#### § 5

Die Hebesätze bleiben unverändert:

#### § 6

Die Wertgrenze der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen bleibt unverändert.

Ilsede, 19. Juni 2017

Gemeinde Ilsede  
Der Bürgermeister

  
Fründt



## 2. Bekanntmachung der Nachtragshaushaltssatzung

Die vorstehende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 119 Abs. 4, § 120 Abs. 2 und nach § 122 Abs. 2 des NKomVG erforderliche(n) Genehmigung(en) sind durch den Landkreis Peine am 30. Juni 2017 unter dem Aktenzeichen 13-15.12.23 (2017) erteilt worden.

Der Nachtragshaushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG in der Zeit vom 14. August 2017 bis zum 22. August 2017 (außer Sonnabend und Sonntag) während der Dienststunden zur Einsichtnahme im Rathaus, Eichstraße 3, Zimmer 33, öffentlich aus.

Ilse, 24. Juli 2017

Gemeinde Ilse  
Der Bürgermeister



Fründt



(Veröffentlicht im Amtsblatt für den Landkreis Peine Nr. 16 vom 31. Juli 2017 und den Ilseer Nachrichten Nr. 15 vom 10. August 2017)